IWH
Leibniz-Institut für
Wirtschaftsforschung Halle

IWH Technical Reports

No. 1/2026

Februar 2026

Datendokumentation

Aktueller Stand der Förderdaten: 31.12.2024

Daten der Fördermaßnahmen im Rahmen des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG)

Matthias Brachert, Alexander Giebler, Wiebke Szymczak, Mirko Titze

https://doi.org/10.18717/trhk-s803

Kontakt:
PD Dr. Mirko Titze
Zentrum für evidenzbasierte Politikberatung (IWH-CEP)
Tel +49 345 77 53 861
Fax +49 345 77 53 820
E-mail: mirko.titze@iwh-halle.de

Autoren:
Matthias Brachert
Alexander Giebler
Wiebke Szymczak
Mirko Titze

Herausgeber:
Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH)

Geschäftsführender Vorstand:
Professor Reint E. Gropp, Ph.D.
Professor Dr. Oliver Holtemöller
Professor Michael Koetter, Ph.D.
Dr. Tankred Schuhmann

Hausanschrift:
Kleine Märkerstraße 8
D-06108 Halle (Saale)

Postanschrift:
Postfach 11 03 61
D-06017 Halle (Saale)

Tel +49 345 7753 60
Fax +49 345 7753 820

www.iwh-halle.de

Alle Rechte vorbehalten

Zitierhinweis:
Matthias Brachert, Alexander Giebler, Wiebke Szymczak, Mirko Titze: Daten der Fördermaßnahmen im Rahmen des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG). Datendokumentation. IWH Technical Report 1/2026. Halle (Saale) 2026.

ISSN 2365-9076

Daten der Fördermaßnahmen im Rahmen des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG)

Datendokumentation

Aktueller Stand der Förderdaten: 31.12.2024

Zusammenfassung

Der vorliegende Report beschreibt fünf Datenprodukte zu den Fördermaßnahmen im Rahmen des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG). Über dieses Programm stellt die Bundesregierung bis zum Jahr 2038 Fördermittel im Umfang von bis zu 41,09 Mrd. Euro zur Verfügung, um die wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Ausstiegs aus der thermischen Verwertung von Kohle abzufedern. Das InvKG besteht aus einer breiten Palette verschiedener Programme bzw. Programmfamilien. Nach einer Einordnung in den rechtlichen Rahmen geht der Datenreport detailliert ein auf die einzelnen Schritte der Aufbereitung sowie die in den Datenprodukten enthaltenen Informationen. Da das Fördergeschehen einer hohen Dynamik unterliegt, werden die Datenprodukte fortlaufend aktualisiert und erweitert.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis 5
Tabellenverzeichnis 5
Abkürzungsverzeichnis 6
1 Einleitung 7
2 Rechtlicher Hintergrund 8
2.1 Wirtschaftspolitischer Hintergrund 8
2.2 Überblick über das StStG 8
2.3 Fördergebietskulisse 10
2.4 Verteilung der Budgets auf die Fördergebietskulisse 12
2.5 Prozesse zur Auswahl der zu fördernden Projekte 12
2.5.1 Bewilligungsprozesse in der 1. Säule 13
2.5.2 Bewilligungsprozesse in der 2. Säule 16
3 Datenaufbereitung 17
3.1 Programm-Ebene 17
3.2 Sektorale Ebene 19
4 Datenbeschreibung 23
4.1 Budgets auf der Land-Revier-Ebene (InvKG_dataset0) 23
4.2 Budgetierte Mittel auf der Programm-Land-Revier-Ebene (InvKG_dataset1_1) 24
4.3 Budgetierte Mittel auf der Cluster-Land-Revier-Ebene (InvKG_dataset1_2) 25
4.4 Mittelabfluss auf der Programm-Jahr-Ebene (InvKG_dataset2_1) 27
4.5 Mittelabfluss auf der Land-Revier-Ebene (InvKG_dataset2_2) 28
Literatur 30
Anhang 31

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Überblick über die Gesetzeslage zum InvKG 9

Abbildung 2: Fördergebietskulisse des InvKG innerhalb der föderalen Struktur 11

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Förderregionen (Kreisebene, Gebietsstand 31.12.2021) nach Kapitel 1 InvKG 10

Tabelle 2: Förderregionen (Kreisebene, Gebietsstand 31.12.2021) nach Kapitel 2 InvKG 12

Tabelle 3: Verteilung der Finanzvolumina im InvKG auf die Fördergebiete 13

Tabelle 4: Anzahl Programme nach der Struktur im InvKG 17

Tabelle 5: Programme im Rahmen von § 17 InvKG und die darin involvierten Ressorts 18

Tabelle 6: Gesamtschau über die Ressortzuständigkeiten in den Programmfamilien 19

Tabelle 7: Anwendung der Clusterkategorien auf die Förderbereiche nach §4(1) InvKG 21

Tabelle 8: Anwendung der Clusterkategorien auf die Förderkategorien in der STARK-Richtlinie (§ 15 InvKG) 22

Abkürzungsverzeichnis

BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BMFTR	Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMUKN	Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
BMV	Bundesministerium für Verkehr
BMWE	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
FDZ	Forschungsdatenzentrum
InvKG	Investitionsgesetz Kohleregionen
IWH	Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle
JTF	Just Transition Fund
KAG	Kohleausstiegsgesetz
KVBG	Kohleverstromungsbeendigungsgesetz
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
RV	Regionalverband
RWI	Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Essen
StStG	Strukturstärkungsgesetz

1 Einleitung

Im August 2020 trat das Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) in Kraft. Über dieses Gesetz stellt der Bund Fördermittel für die vom Kohleausstieg betroffenen Regionen im Umfang von bis zu 41,09 Mrd. Euro bis zum Ende des Jahres 2038 zur Verfügung. Diese Mittel ergänzen die existierende (regionale) Förderlandschaft in Deutschland. Hinzu kommen Mittel aus dem Just Transition Fund der Europäischen Union (JFT), die zu einem gewissen Anteil auf die InvKG-Mittel angerechnet werden.

Die InvKG-Maßnahmen setzen sich aus einer Reihe verschiedenster Fördermaßnahmen zusammen. Um deren Wirkungen evidenzbasiert evaluieren zu können, ist eine strukturierte und systematische Erfassung sämtlicher mit der Förderung in Verbindung stehender Informationen erforderlich. Es geht also darum, Kenntnis darüber zu erlangen, welche Akteure zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang eine Förderung erfahren haben und wer direkt oder indirekt daran partizipierte. Zu diesem Zweck beauftragte das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) das Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) mit der Erstellung von Datenprodukten zu den InvKG-Fördermaßnahmen, die der interessierten Öffentlichkeit zu Informationszwecken und der Wissenschaft für die Durchführung von Forschungsvorhaben über das Forschungsdatenzentrum am IWH (IWH-FDZ) zur Verfügung gestellt werden.

Hierbei ist zu beachten, dass die Förderstatistik einer hohen Dynamik unterliegt. Viele Programme des InvKG sind bereits fest budgetiert. Die einzelnen Projekte jedoch befinden sich allerdings noch in sehr frühen Phasen ihrer Bewilligung und Umsetzung. Aus diesem Grund werden die Datenprodukte regelmäßig aktualisiert und erweitert. Den Startpunkt dieser Serie an Datenprodukten repräsentieren fünf Datensätze, die Auskunft geben über den Umfang der zur Verfügung stehende Mittel, die Budgetierung nach Programmen und Verwendungszwecken sowie den bisherigen Mittelabfluss. Aktueller Datenstand ist der 31. Dezember 2024. Die regionale Analyseeinheit ist die Land-Revier-Ebene. Die sektorale Analyseeinheit bilden Kategorien von Verwendungszwecken für den Einsatz der InvKG-Mittel. Für die Zukunft ist geplant, diese Daten zusätzlich auf regional und sektoral disaggregierter Ebene aufzubereiten.

Die Datenprodukte und dieser Datenreport knüpfen an die bisher erschienenen Zwischenberichte des Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) sowie des RWI – Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung Essen an (Brachert et al. 2023; Brachert et al. 2025a,b). Dieser Datenreport ist so angelegt, dass er für sich selbst lesbar bleibt. Dadurch ergeben sich gewisse Doppelungen zu den genannten Zwischenberichten. Der vorliegende Datenreport gliedert sich wie folgt. Das zweite Kapitel erläutert die rechtlichen Grundlagen des InvKG. Das dritte Kapitel beschreibt den Prozess der Datenaufbereitung. Das vierte Kapitel widmet sich der detaillierten Beschreibung der fünf Datensätze und der darin enthaltenen Variablen. Das fünfte Kapitel fasst die wichtigsten Punkte dieses Datenreports zusammen.

2 Rechtlicher Hintergrund

2.1 Wirtschaftspolitischer Hintergrund

Die thermische Verwertung von (Braun)Kohle ist für einen Großteil des Ausstoßes an Klimagasen in Deutschland verantwortlich. Eine Beendigung dieser Art der Kohlenutzung würde einen substanziellen Beitrag zum Erreichen der deutschen Klimaschutzziele liefern. Zugleich würden jedoch Geschäftsmodelle in den Energieunternehmen beendet, die womöglich noch über viele Jahre wirtschaftlich tragfähig gewesen wären. Aus gesamtdeutscher Perspektive sind die ökonomischen Folgen des Kohleausstiegs auf Produktion und Beschäftigung verkraftbar. Dies trifft jedoch nicht auf der regionalen Ebene zu. Projektionen wichtiger makroökonomischer Zielgrößen zeigen etwa, dass ohne Anpassungsmaßnahmen (Alternativszenario) die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im Jahr 2038 in den drei Braunkohlerevieren niedriger liegen würde als in einem Szenario ohne Kohleausstieg (Basisszenario). Im Lausitzer Revier beträgt dieser Wert 2,3 Prozent. Für das Rheinische Revier liegt der Wert bei 1,4 Prozent und für das Mitteldeutsche Revier bei 0,5 Prozent. Die Investitionstätigkeit wäre besonders stark betroffen. Sie würde deutlich zurück gehen. Der Kapitalstock und das Arbeitsvolumen würden spürbar abnehmen, wohingegen die Erwerbstätigenquote leicht sinkt. An den Standorten der Steinkohlekraftwerke dürfte der Kohleausstieg zu wenig spürbaren Folgen führen (Brachert et al. 2025b, Kapitel 3). Damit offenbart sich ein Konflikt zwischen dem Klimaschutzziel auf der einen und (regionalen) sozioökonomischen Zielen (Wertschöpfung, Beschäftigung, sozialer Frieden) auf der anderen Seite.

Um die Zielkonflikte in den vom Kohleausstieg betroffenen Gebieten auf breiter gesellschaftlicher Basis zu einem Konsens auszuhandeln, hat die Bundesregierung im Juni 2018 die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ eingerichtet. Konkret ging es bei der Arbeit der Kommission darum, auf regionaler Ebene zukunftssichere Beschäftigungsperspektiven für die in den Kohleregionen lebenden Bürger auszuloten, bei gleichzeitiger Gewährleistung der Versorgungssicherheit der Bevölkerung mit Strom und Wärme auf gesamtdeutscher Ebene. Die Kommission erarbeitete Empfehlungen und legte im Jahr 2019 der Bundesregierung ihren Abschlussbericht vor (Kohlekommission, 2019, insbesondere Abschnitt 2), auf dessen Basis die Bundesregierung zwei Gesetze erließ: das Kohleausstiegsgesetz (KAG) und das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (StStG). Beide Gesetze wurden im August 2020 vom Bundestag beschlossen, letzteres mit Zustimmung des Bundesrates. Das KAG regelt die schrittweise Stilllegung von Kraftwerkskapazitäten zur Stromerzeugung auf der Basis von Braun- und Steinkohle (Anhang 1). Dieser gesetzlich festgelegte Ausstieg aus der Verstromung von Kohle bildet die Rechtfertigung für den Einsatz von Strukturstärkungsmitteln im Rahmen des StStG.

2.2 Überblick über das StStG

Beim StStG handelt es sich um ein sogenanntes Artikelgesetz. Die einzelnen Artikel repräsentieren für sich genommen eigene Gesetze oder Änderungen bestehender Gesetze (Abbildung 1). Gegenstand der Evaluierung ist Artikel 1 des StStG, der das Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) beinhaltet. Das InvKG selbst gliedert sich wiederum in fünf Kapitel. Die ersten beiden Kapitel regeln Finanzhilfen, die der Bund den Ländern Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-

Anhalt (Kapitel 1) sowie Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland und abermals Nordrhein-Westfalen (Kapitel 2) zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft und zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums zur Verfügung stellt (GG Artikel 104 Absatz 1 Ziffern 1 und 2). Über die in Kapitel 1 (mit einem Finanzvolumen von 14 Mrd. Euro) und Kapitel 2 (mit einem Finanzvolumen von 1,09 Mrd. Euro) zur Verfügung stehenden Mittel entscheiden die Länder in eigener Verantwortung.

Die Kapitel 3 und 4 betreffen Maßnahmen (unterlegt mit einem Finanzvolumen von 26 Mrd. Euro), mit denen der Bund direkt im Gebiet des Geltungsbereichs des InvKG aktiv werden kann, wobei die Länder ein Vorschlagsrecht besitzen. Diese Vorhaben können nur in den in Kapitel 1 genannten Regionen zur Anwendung kommen, mit Ausnahme des STARK-Bundesprogramms (§ 15 InvKG), welches auch den Kapitel 2-Gebieten offensteht.

Kapitel 5 behandelt schließlich gemeinsame Vorschriften sowie Grundsätze in der Anwendung des InvKG. Die Maßnahmen nach den Kapiteln 1 und 2 werden auch als „1. Säule“, die nach Kapitel 3 und 4 auch als „2. Säule“ bezeichnet.

Artikel 2 bis 4 des StStG betreffen Änderungen von Gesetzen mit denen die Behörden Infrastrukturprojekte größeren Umfangs (planungs)rechtlich umsetzen.

Abbildung 1

Überblick über die Gesetzeslage zum InvKG

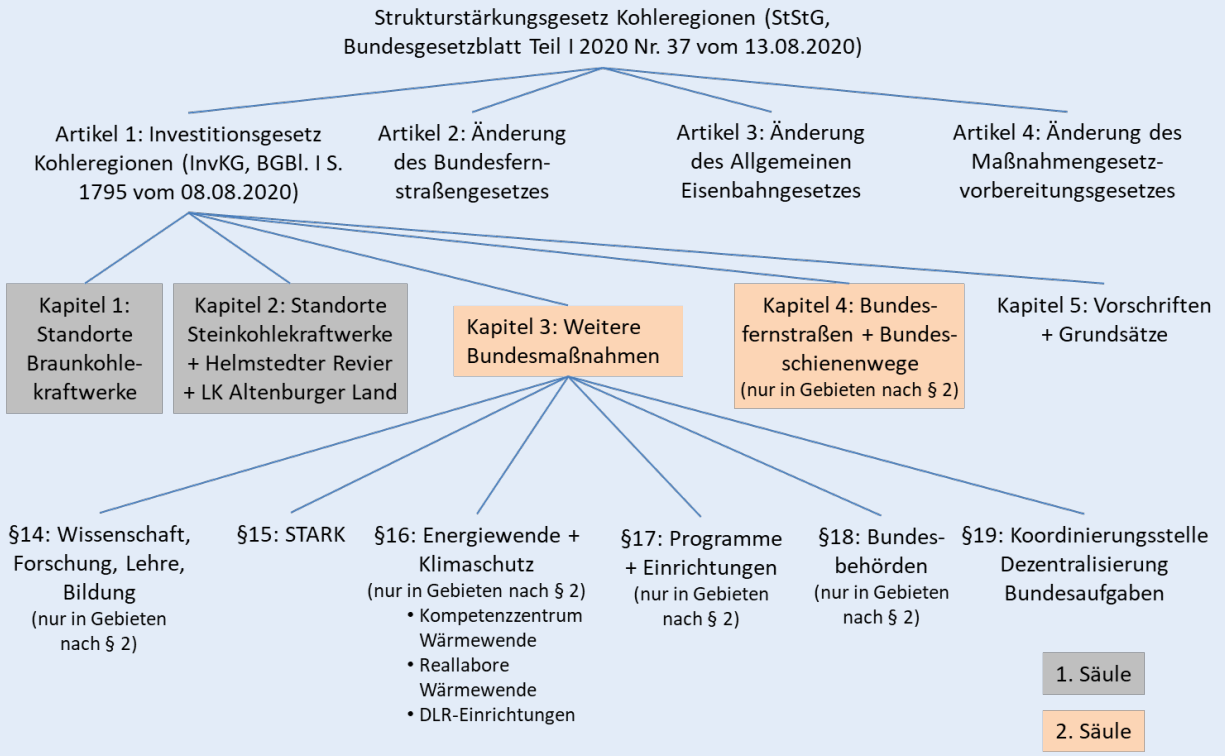

Quelle: Darstellung des IWH.

2.3 Fördergebietskulisse

Die Festlegung des InvKG-Fördergebiets erfolgte in einem politischen Aushandlungsprozess. Die Fördergebietskulisse umfasst ausgewählte Regionen in acht deutschen Ländern: Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (Abbildung 2). Die Abgrenzung förderfähiger Regionen erfolgte kreisscharf. Zur Gruppe der Kapitel 1-Regionen zählen 22 Kreise und kreisfreie Städte (Tabelle 1). Innerhalb dieser Grenzen sind die drei großen noch aktiven deutschen Braunkohlereviere beheimatet, das Rheinische Revier, das Lausitzer Revier und das Mitteldeutsche Revier.

Tabelle 1
Förderregionen (Kreisebene, Gebietsstand 31.12.2021) nach Kapitel 1 InvKG

Kreiskennziffer	Kreisname	Land	Land-Revier-Bezeichnung
5116	Mönchengladbach, Stadt	Nordrhein-Westfalen	Rheinisches Revier
5162	Rhein-Kreis Neuss	Nordrhein-Westfalen	Rheinisches Revier
5334	Städteregion Aachen	Nordrhein-Westfalen	Rheinisches Revier
5358	Düren	Nordrhein-Westfalen	Rheinisches Revier
5362	Rhein-Erft-Kreis	Nordrhein-Westfalen	Rheinisches Revier
5366	Euskirchen	Nordrhein-Westfalen	Rheinisches Revier
5370	Heinsberg	Nordrhein-Westfalen	Rheinisches Revier
12052	Cottbus, Stadt	Brandenburg	Lausitzer Revier (BB)
12061	Dahme-Spreewald	Brandenburg	Lausitzer Revier (BB)
12062	Elbe-Elster	Brandenburg	Lausitzer Revier (BB)
12066	Oberspreewald-Lausitz	Brandenburg	Lausitzer Revier (BB)
12071	Spree-Neiße	Brandenburg	Lausitzer Revier (BB)
14625	Bautzen	Sachsen	Lausitzer Revier (SN)
14626	Görlitz	Sachsen	Lausitzer Revier (SN)
14713	Leipzig, Stadt	Sachsen	Mitteldeutsches Revier (SN)
14729	Leipzig	Sachsen	Mitteldeutsches Revier (SN)
14730	Nordsachsen	Sachsen	Mitteldeutsches Revier (SN)
15002	Halle (Saale), Stadt	Sachsen-Anhalt	Mitteldeutsches Revier (ST)
15082	Anhalt-Bitterfeld	Sachsen-Anhalt	Mitteldeutsches Revier (ST)
15084	Burgenlandkreis	Sachsen-Anhalt	Mitteldeutsches Revier (ST)
15087	Mansfeld-Südharz	Sachsen-Anhalt	Mitteldeutsches Revier (ST)
15088	Saalekreis	Sachsen-Anhalt	Mitteldeutsches Revier (ST)

Quellen: InvKG. Darstellung des IWH.

Zur Gruppe der Kapitel 2-Regionen zählen zwölf Kreise und kreisfreie Städte (Tabelle 2), wovon zehn Standorte von Steinkohlekraftwerken darstellen. Im Landkreis Helmstedt befindet sich das ehemalige Helmstedter Revier. Zum Fördergebiet des InvKG zählt schließlich noch der Landkreis Altenburger Land.

Grundsätzlich dürfen die InvKG-Fördermittel nur innerhalb des Fördergebiets zum Einsatz kommen. In einzelnen Förderlinien – etwa STARK (§ 15 InvKG) – können Mittel auch an Akteure außerhalb der InvKG-Fördergebietskulisse ausgereicht werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Wirkung dieser Projekte in den Revieren verortet ist.

Abbildung 2

Fördergebietskulisse des InvKG innerhalb der föderalen Struktur

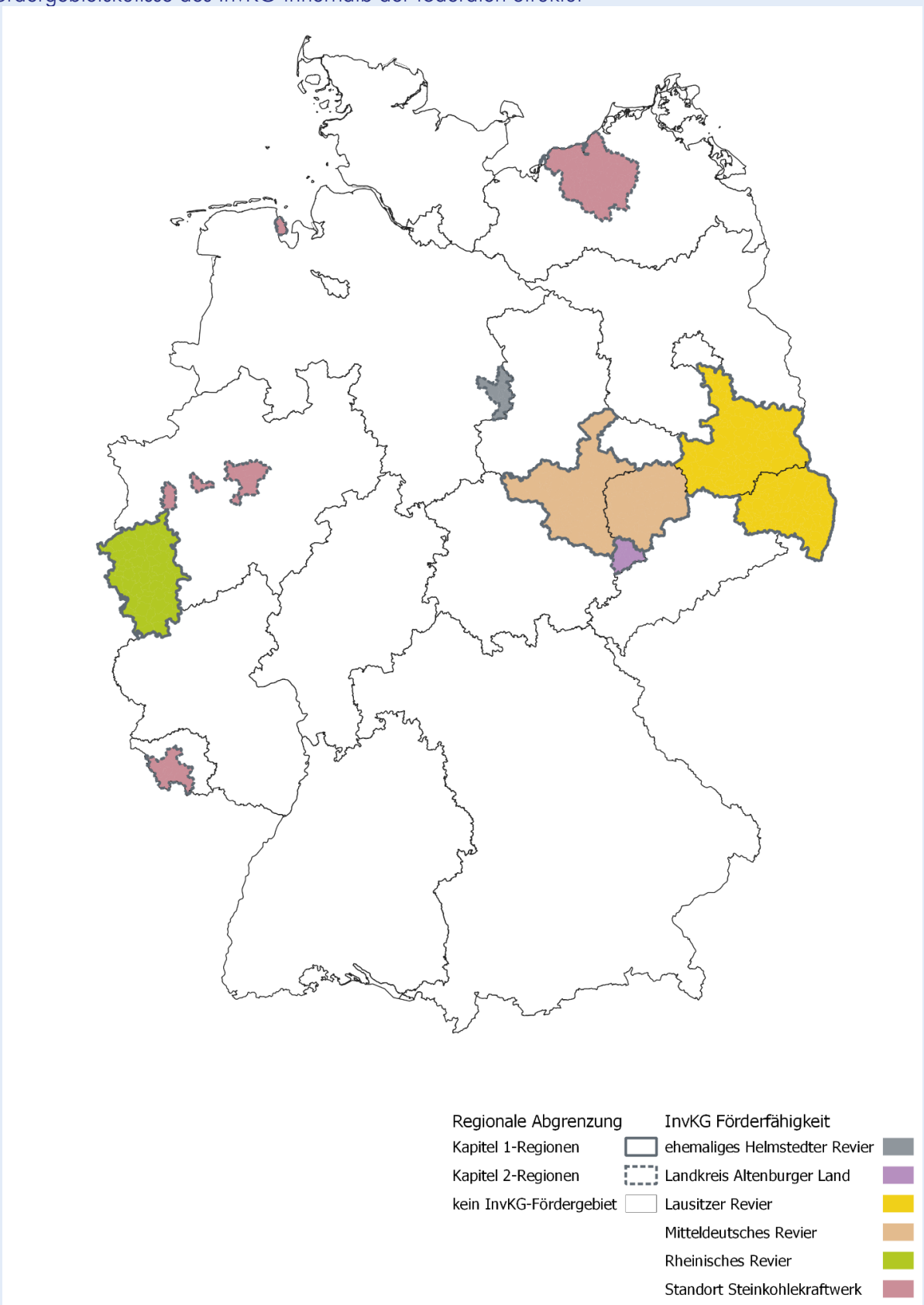

Quelle: Darstellung des IWH.

Tabelle 2
Förderregionen (Kreisebene, Gebietsstand 31.12.2021) nach Kapitel 2 InvKG

Kreiskennziffer	Kreisname	Land	Land-Revier-Bezeichnung
3154	Helmstedt	Niedersachsen	Ehemaliges Helmstädter Revier
3405	Wilhelmshaven, Stadt	Niedersachsen	Steinkohlerevier (NI)
5112	Duisburg, Stadt	Nordrhein-Westfalen	Steinkohlerevier (NW)
5513	Gelsenkirchen, Stadt	Nordrhein-Westfalen	Steinkohlerevier (NW)
5915	Hamm, Stadt	Nordrhein-Westfalen	Steinkohlerevier (NW)
5916	Herne, Stadt	Nordrhein-Westfalen	Steinkohlerevier (NW)
5978	Unna	Nordrhein-Westfalen	Steinkohlerevier (NW)
10041	RV Saarbrücken	Saarland	Steinkohlerevier (SL)
10044	Saarlouis	Saarland	Steinkohlerevier (SL)
13003	Rostock	Mecklenburg-Vorpommern	Steinkohlerevier (MV)
13072	Landkreis Rostock	Mecklenburg-Vorpommern	Steinkohlerevier (MV)
16077	Altenburger Land	Thüringen	Altenburger Land (Mitteldeutsches Revier)

Quellen: InvKG. Darstellung des IWH.

2.4 Verteilung der Budgets auf die Fördergebietskulisse

Über das InvKG stehen Fördermittel im Umfang von 41,09 Mrd. Euro zur Verfügung (Tabelle 3). Diese verteilen sich zu 40 Mrd. Euro auf die Kapitel 1-Regionen und 1,09 Mrd. Euro auf die Kapitel 2-Regionen. Zum Fördergebiet des InvKG gehört auch der Landkreis Altenburger Land im Freistaat Thüringen. Sein Budget beträgt 90 Mio. Euro und speist sich hälftig aus den Budgets für das Mitteldeutsche Revier der Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt. Dadurch stehen den Kapitel 1-Regionen letztendlich 39,91 Mrd. Euro zur Verfügung und den Kapitel 2-Regionen 1,18 Mrd. Euro. Bei den Kapitel 1-Regionen ist zusätzlich zu betrachten, dass Mittel aus dem Just Transition Fund der EU (JTF) angerechnet werden, und zwar zu einem Anteil von 77,5 Prozent (Stand 31.12.2025), unabhängig davon, ob die JTF-Mittel tatsächlich abgerufen wurden oder nicht.

Die Aufteilung der Budgets aus der 1. und 2. Säule für die Kapitel 1-Regionen ergibt sich aus den sogenannten Revierschlüsseln nach § 3 InvKG (Tabelle 3, Spalte 1). Die Aufteilung des Budgets auf die Kapitel 2-Regionen geschieht gemäß § 11 InvKG (Tabelle 3, Spalte 3). Die den Ländern zur Verfügung stehenden Budgets sind Ergebnis eines politischen Aushandlungsprozesses.

2.5 Prozesse zur Auswahl der zu fördernden Projekte

Eine wichtige Rolle fällt dem Auswahlprozess für die zu fördernden Projekte zu. Generell erfolgt zunächst die Überprüfung durch die zuständigen Bewilligungsbehörden, ob die formalen Fördervoraussetzungen erfüllt sind. Diese grundsätzlich förderfähigen Projekte erfahren danach eine weitere Überprüfung hinsichtlich ihrer Förderwürdigkeit. In diesem Schritt bewerten die Bewilligungsbehörden, ob und wenn ja in welchem Umfang die Projektvorschläge zur Erfüllung der Ziele des InvKG beitragen. Verschiedene Behörden sind in den Auswahlprozess involviert, wodurch es Unterschiede in den Verfahren geben kann. Die folgenden Ausführungen beschreiben die Auswahlprozesse entlang der Gliederung des Gesetzes, und zwar nach den Förderkategorien, die die Länder

in eigener Verantwortung umsetzen (1. Säule, Abschnitt 2.5.1), und denjenigen, die in der Verantwortung des Bundes liegen (2. Säule, Abschnitt 2.5.2).

Tabelle 3

Verteilung der Finanzvolumina [a] im InvKG auf die Fördergebiete (in Mrd. Euro soweit nicht anders angegeben) (Stand 31.12.2024)

Land	Schlüssel für die Aufteilung der Mittel in den Kapiteln 1, 3 und 4 (in Prozent)	Verantwortung der Länder (1. Säule)		Verantwortung des Bundes (2. Säule)	Gesamt (Kapitel 1 bis 4)	auf das InvKG angerechnete JTF-Mittel [b]	JTF-Mittel insgesamt
		Kapitel 1	Kapitel 2	Kapitel 3 und 4			
	(1)	(2)	(3)	(4)	(4)	(6)	(7)
Brandenburg	25,8	3,612	-	6,708	10,320	0,609	0,786
Nordrhein-Westfalen	37,0	5,180	0,662	9,620	15,462	0,529	0,683
Sachsen	25,2	3,528	-	6,552	10,080[c]	0,500	0,645
Sachsen-Anhalt	12,0	1,680	-	3,120	4,800[c]	0,282	0,364
Niedersachsen	-	-	0,247	-	0,247	-	-
Mecklenburg-Vorpommern	-	-	0,053	-	0,053	-	-
Saarland	-	-	0,129	-	0,129	-	-
Gesamt	100,0	14,000	1,090	26,000	41,090	1,920	2,478

Anmerkungen: [a] Zusätzlich zu den hier genannten Volumina fließen in die vom Kohleausstieg betroffenen Regionen noch die Entschädigungszahlungen für die Betreiber der Standorte der Braunkohlekraftwerke in Nordrhein-Westfalen (RWE Power AG 2,6 Mrd. Euro) sowie Brandenburg und Sachsen (LEAG, 1,75 Mrd. Euro) (Kohleverstromungsbeendigungsgesetz [KVBG] § 44). Darüber hinaus erhalten Arbeitskräfte, die mindestens 58 Jahre alt sind und aus dem Arbeitsleben ausscheiden, maximal 5 Jahre Anpassungsgeld als Überbrückungshilfe bis zum Eintritt in die gesetzliche Altersrente (§ 57 KVBG). – [b] Die Mittel aus dem JTF werden auf das Budget der Länder zu 77,5 Prozent angerechnet. Im Fall von Brandenburg erfolgt die Anrechnung auf das Budget in Kapitel 1. Im Fall der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen erfolgt die Anrechnung auf die Budgets in den Kapiteln 3 und 4. - [c] Zum Geltungsbereich des InvKG gehört auch der Landkreis Altenburger Land im Freistaat Thüringen. Im Rahmen von Kapitel 2 InvKG erhält dieser Landkreis Finanzhilfen im Umfang von 90 Mio. Euro, die zu gleichen Anteilen zu Lasten der Budgets der Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt für das Mitteldeutsche Revier angerechnet werden.

Quellen: InvKG. Darstellung des IWH.

2.5.1 Bewilligungsprozesse in der 1. Säule

Gegenstand der 1. Säule sind die Regelungen aus Kapitel 1 und 2 InvKG. Gegeben, dass rund 93 Prozent des Budgets in der Verantwortung der Länder auf die Kapitel 1-Gebiete entfällt, fokussiert sich dieser Abschnitt vorerst auf die Beschreibung der Auswahlprozesse in genau jenen Regionen. Diese Entscheidung ist auch vor dem Hintergrund gerechtfertigt, dass es bislang lediglich sechs Bewilligungen in den Kapitel 2-Regionen gibt. In zukünftigen Berichten werden auch die Bewilligungsprozesse in den übrigen Regionen des InvKG-Fördergebiets einer tiefergehenden Untersuchung unterzogen.

Nach § 1 Absatz 3 InvKG waren die Länder, in denen die Kapitel 1-Regionen liegen, verpflichtet, Leitbilder zu entwickeln. In diesen Leitbildern, die in den Anlagen 1-3 des InvKG zu finden sind, beschreiben die Länder, wie sie die Finanzhilfen des Bundes konkret einsetzen wollen, um die Förderziele des InvKG zu erreichen. Diese Leitbilder haben die Länder zu Konzepten weiterentwickelt, in denen sie den konkreten Prozess der Projektauswahl beschreiben.[1] Auf Basis dieser Konzepte erfolgte dann die Erarbeitung der rechtlich bindenden Richtlinien. Wesentliches Merkmal der Landeskonzepte ist, dass die Projektauswahl auf einer Kombination aus Top-down- und Bottom-up-Ansätzen beruht. Ein weiteres Merkmal, das sich über alle Konzepte findet, betrifft die umfangreiche Beratung und Begleitung der Projektideen vor der formellen Antragstellung. In die Prozesse eingebunden ist ferner das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), das begleitend prüft, ob die Vorhaben ihrer Art nach der im InvKG festgelegten Zweckbindung entsprechen und ob sie geeignet sind, zur Verwirklichung der Förderziele beizutragen.

Schließlich haben die Länder Routinen entwickelt, um Gemeinden – die ihren Eigenanteil aus eigener Kraft nicht stemmen können – finanzielle Ressourcen außerhalb des InvKG bereit zu stellen. Hintergrund ist, dass das InvKG eine Höchstförderquote von 90 Prozent der förderfähigen Kosten vorsieht. Insbesondere bei finanziell großvolumigen Projekten kann eine Selbstbeteiligung von 10 Prozent einen – in absoluten Beträgen ausgedrückten – hohen Eigenanteil bedeuten und damit kleinere und/oder finanzschwache Gemeinden stark belasten – im Extremfall eine Finanzierung sogar unmöglich machen. Über zusätzliche Landesmittel versuchen die Länder daher, diesem Problem wirkungsvoll zu begegnen.

Im Einzelnen lassen sich die Prozesse zur Projektauswahl auf Landesebene wie folgt skizzieren:

- Erste Anlaufstelle im Land *Brandenburg* ist die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH (WRL). Hierbei handelt es sich um eine Landesstrukturentwicklungsgesellschaft in der Trägerschaft des Landes Brandenburg, der Landkreise Spree-Neiße, Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz sowie der kreisfreien Stadt Cottbus. Die Antragsteller reichen hierbei einen (niedrigschwelligen) Projektsteckbrief ein. Projektideen mit Entwicklungspotenzial werden in einen „Qualifizierungsprozess“ übernommen. Am Ende dieses Prozesses steht die Empfehlung (oder Ablehnung) für die Förderfähigkeit des Vorhabens. Eine interministerielle Arbeitsgruppe entscheidet sodann, ob für förderwürdig befundene Projektideen in die formelle Antragstellung übernommen werden, die ab diesem Zeitpunkt durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) begleitet wird. Über den gesamten Prozess hinweg sind regionale Stakeholder in alle Entscheidungen mit eingebunden.

- Ähnlich angelegt ist der Projektauswahlprozess im Freistaat *Sachsen*. Die Betreuung der Projektträger liegt hier in den Händen der Sächsischen Agentur für Strukturentwicklung (SAS). Bei der SAS handelt es sich, ähnlich wie bei der WRL in Brandenburg, um eine Gesellschaft in öffentlicher Trägerschaft (Gründung durch die Sächsische Staatsregierung gemeinsam mit der Sächsischen

1 Land *Brandenburg* (2024): Das Lausitzprogramm 2038. Prozesspapier zum Aufbau von Entscheidungs- und Begleitstrukturen im Transformationsprozess. Land *Sachsen* (ohne Jahresangabe): Handlungsprogramm zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen des Bundes in den sächsischen Braunkohlerevieren. Land Sachsen-Anhalt (2021): Strukturentwicklungsprogramm Mitteldeutsches Revier Sachsen-Anhalt.

Aufbaubank – Förderbank [SAB]). Nach einer fachlichen Vorprüfung unter Beteiligung der betroffenen Landratsämter und der Landesdirektion Sachsen bewertet die SAS den Projektvorschlag anhand eines indikatorbasierten Scoring-Systems. Auf Basis dieser Bewertung erarbeitet eine interministerielle Arbeitsgruppe eine Stellungnahme, die Grundlage für die endgültige Förderempfehlung in die Sitzungen der regionalen Begleitausschüsse ist. Parallel erfolgt die Prüfung durch das BAFA. Anschließend beginnt der formale Antragsprozess, den die SAB federführend begleitet.

- Das Land *Sachsen-Anhalt* hat drei „Förderlinien" entwickelt: *Erstens* können Bewilligungen im Rahmen der „Regelförderung" vorgenommen werden. Die Vorgehensweise in dieser Förderlinie unterscheidet sich etwas von derjenigen der Länder Brandenburg und Sachsen. Die Projektträger werden begleitet durch „Förderlotsen" (formell Beschäftigte der Investitionsbank Sachsen-Anhalt [IB]) sowie regionale Wirtschaftsförderer aus den Gebietskörperschaften des sachsen-anhaltinischen Fördergebiets. Die Beurteilung der Förderwürdigkeit wird auf der Ebene der involvierten Gebietskörperschaften (etwa Kreis- oder Gemeinderat) vorgenommen. Wird diese bejaht, startet der formelle Antragsprozess, der die Prüfung der Förderfähigkeit des Vorhabens beinhaltet. Involviert ist, je nach Förderbereich, entweder die IB oder das Landesverwaltungsamt (LVwA) oder die Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH (NASA).[2] Die Landesregierung bündelt die Bewilligungsentscheidungen und übermittelt dieses an das BAFA zur Prüfung. Wenn keine Einwände vorliegen, erstellt die zuständige Bewilligungsbehörde den Zuwendungsbescheid. Die *zweite* Förderlinie „Förderaufrufe" ermöglicht es der Landesregierung, einzelne Antragsteller zu thematischen Schwerpunkten gezielt anzusprechen. Eingebunden in diesen Entscheidungsprozess sind regionale Stakeholder. Der Förderaufruf wird durch einen Kabinettsbeschluss herbeigeführt. Die endgültige Förderentscheidung trifft das verantwortliche Ressort der Landesregierung. Mit der *dritten* Förderlinie „Investitionen des Landes" besteht für die Landesregierung die Möglichkeit, eigene Projekte zu initiieren. Der Ablauf zur Projektauswahl folgt im Wesentlichen der Vorgehensweise der Förderlinie „Förderaufrufe".

- In *Nordrhein-Westfalen* übernimmt die Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH die regionale Steuerungs- und Koordinierungsfunktion, während die Stabsstelle Strukturwandel Rheinisches Revier im Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (MWIKE) auf Landesebene zuständig ist und die regionalökonomische und fördertechnische Gesamtverantwortung innehat. Die Zukunftsagentur begleitet, unterstützt durch den Projektträger Jülich, die Vorbereitung der Projektanträge. Neben einer fachlichen Vorprüfung – insbesondere der Passgenauigkeit zum Wirtschafts- und Strukturprogramm – gehört hierzu die Identifikation des passenden Förderzugangs. Im Rahmen der Projektauswahl stellt, entsprechend dem zwischen Land und der durch die Zukunftsagentur vertretenen Region geschlossenen Reviervertrag, der Aufsichtsrat der Zukunftsagentur, in dem Land und Region vertreten sind, den „Regionalen Konsens" fest. Dieser wird im weiteren Bewilligungsverfahren vorausgesetzt. Die Projekte werden anschlie-

[2] Diese Aufgabenteilung ist historisch in anderen Förderprogrammen gewachsen, weshalb sich die Landesregierung Sachsen-Anhalt entschieden hat, an diesem Verfahren auch bei der Umsetzung des InvKG festzuhalten.

ßend von der Landesregierung beschlossen. Die Anträge werden dann der zuständigen Bewilligungsbehörde übermittelt. Für das Rheinische Revier ist dies im Falle der Landeskomponenten die Bezirksregierung Köln.

2.5.2 Bewilligungsprozesse in der 2. Säule

Anders als bei der Projektauswahl in der 1. Säule gibt es für die 2. Säule nicht den „einen" Bewilligungsprozess. Vielmehr ordnet sich die Auswahl an Fördermaßnahmen in das allgemeine Geschäft des verantwortlichen Ressorts ein. Dies reicht von der Entscheidung über Behörden-ansiedlungen über die Aufstockung bereits bestehender Programme bis zu großen Infrastruktur-projekten. Allgemein gilt, dass die Länder Vorschläge in das BLKG einbringen können. Dem geht auf der Ebene der Länder in der Regel ein Kabinettsbeschluss voraus.

Eine Sonderrolle nimmt das STARK-Bundesprogramm (§ 15 InvKG) ein, für das eine eigene Richtlinie entwickelt wurde. Als Bewilligungsbehörde fungiert das BAFA, das den gesamten Antragsprozess koordiniert. Auch wenn die Auswahl der Projekte auf der Ebene des Bundes angelegt ist, so sind die Länder dennoch institutionell in diesen Prozess eingebunden. So sind die zuständigen Landesministerien und zum Teil auch regionale Stellen an der Vorbereitung der STARK-Projekte beteiligt. In der Regel wird kein Projekt beim BAFA eingereicht, das nicht bereits auf Landesebene einen Qualifizierungsprozess durchlaufen hat. Dabei wird unter anderem die Möglichkeit anderer Förderzugänge geprüft. Wurde ein Projekt dann beim BAFA eingereicht, geben die Länder eine Stellungnahme zur Förderwürdigkeit jedes einzelnen Projektantrags ab, die das BAFA bei seiner Förderentscheidung berücksichtigt.

3 Datenaufbereitung

Die Rohdaten zu den mit InvKG-Mittel unterstützten Projekten melden die involvierten Ressorts (verschiedene Bundes- und Landesministerien) an das Referat IB4 "Strukturwandel in den Kohleregionen; Raumordnung, Städtebau" im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) (Stand 31.12.2025). Die Meldungen erfolgen halbjährlich (1. Säule) sowie quartalsweise (2. Säule). Mit dem Auftraggeber ist vereinbart, die Informationen zum Datenstand des 31.12. eines jeden Jahres als Grundlage für die Datenprodukte zu verwenden. Die Aufbereitung unterjähriger Informationen erscheint wegen der Größe und Komplexität einzelner Projekte wenig zielführend. Die folgenden Abschnitte beschreiben die Aufbereitungsschritte auf der Programm-Ebene (Abschnitt 3.1) sowie der sektoralen Ebene (Abschnitt 3.2). Die nächsten Schritte zur Erweiterung und Weiterentwicklung der Datenprodukte umfassen die Harmonisierung von Informationen zur Lokalisierung der InvKG-Maßnahmen auf kleinräumiger Ebene sowie die Harmonisierung von Akteursinformationen der direkt und indirekt Begünstigten.

3.1 Programm-Ebene

Wie bereits beschrieben, besteht das InvKG aus einem Bündel verschiedener Programmfamilien, die sich wiederum aus einzelnen Projekten zusammensetzen (können). Die Aufbereitung der Förderdaten erfolgt anhand der im InvKG vorgegebenen Struktur (Tabelle 4). Sie umfasst insgesamt 123 verschiedene Maßnahmen. Die mit Kapitel 1 und 2 bezeichneten Programmfamilien betreffen den Teil der Maßnahmen, der in der Verantwortung der Länder liegt. Hierfür sind Mittel im Umfang von 15,09 Mrd. Euro budgetiert. Die Länder entwickeln eigene Richtlinien für die Verteilung der Fördermittel (Abschnitt 2.5.1).

Tabelle 4 gibt einen ersten Einblick in die Struktur der Maßnahmen des InvKG. Die Kategorie "PK" bezeichnet Personalkosten, die bei der Administration der InvKG-Maßnahmen anfallen auf der Ebene des Bundes. Aus den Ressorts betrifft dies das Bundesministerium für Verkehr (BMV) und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE). In die Kategorie "VP" fallen die Verkehrsprojekte (Kapitel 4 InvKG), die in der Zuständigkeit des BMV liegen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um einzelne, großvolumige Projekte.

Tabelle 4
Anzahl Programme nach der Struktur im InvKG

Textstelle im InvKG	Anzahl Programme	Anteil (in Prozent)
Kapitel 1	1	0.8
Kapitel 2	1	0.8
PK	5	4.1
VP	34	27.6
§15	1	0.8
§16	5	4.1
§17	72	58.5
§18	4	3.3
Insgesamt	123	100.0

Anmerkungen: PK – Personalkosten. VP – Verkehrsprojekte.

Quellen: Meldungen des Bundes und der Länder mit Datenstand 31.12.2024. Darstellung des IWH.

Der § 15 InvKG beinhaltet das STARK Bundesprogramms (in Verantwortung des BMWE). Im § 16 InvKG sind bislang fünf Programme verortet, die ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich des BMWE fallen. Der § 17 InvKG umfasst insgesamt 72 verschiedene Programmfamilien aus zehn verschiedenen Ressorts (vgl. Tabelle 5). Hierbei handelt es sich häufig um die Erweiterung bzw. Aufstockung bereits bestehender Programme. Die Liste wird angeführt durch das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR), das insgesamt 33 Programme mit InvKG-Mitteln unterstützt. Darauf folgt das BMWE, in dessen Verantwortung 18 Programme aus § 17 InvKG fallen. Komplettiert wird die Liste in Tabelle 4 durch vier Maßnahmen im Rahmen von § 18 InvKG. Hier sind Behördenansiedlungen aufgeführt. Involviert sind neben dem BMWE (2 Programme), das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) sowie das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN).

Tabelle 6 zeigt schließlich, wie sich die insgesamt 123 Programme auf die Zuständigkeit einzelner Ressorts verteilen. Insgesamt sind zwölf verschiedene Ressorts in die Umsetzung des InvKG involviert. Nach der Anzahl der verantworteten Programme gereiht, steht das BMV an der Spitze dieser Liste mit 44, gefolgt vom BMFTR mit 33 und dem BMWE mit 28 Programmen.

Tabelle 5

Programme im Rahmen von § 17 InvKG und die darin involvierten Ressorts

Ressortabkürzung [a]	Ressortname	Anzahl verantworteter Programme	Anteil (in Prozent)
BKM	Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien	2	2.8
BMBF	Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt	33	45.8
BMDV	Bundesministerium für Verkehr	7	9.7
BMEL	Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat	1	1.4
BMF	Bundesministerium der Finanzen	1	1.4
BMI	Bundesministerium des Innern	3	4.2
BMUV	Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit	5	6.9
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung	1	1.4
BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	18	25.0
BMWSB	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	1	1.4
	Insgesamt	72	100.0

Anmerkungen: [a] Das InvKG startete im August 2020. Hier werden die historischen Abkürzungen der Ressorts verwendet.

Quellen: Meldungen des Bundes und der Länder mit Datenstand 31.12.2024. Darstellung des IWH.

Tabelle 6

Gesamtschau über die Ressortzuständigkeiten in den Programmfamilien

Ressortabkürzung [a]	Ressortname	Anzahl verantworter Programme	Anteil (in Prozent)
BKM	Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien	2	1.6
BMBF	Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt	33	26.8
BMDV	Bundesministerium für Verkehr	44	35.8
BMEL	Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat	1	0.8
BMF	Bundesministerium der Finanzen	1	0.8
BMG	Bundesministerium für Gesundheit	1	0.8
BMI	Bundesministerium des Innern	3	2.4
BMUV	Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit	6	4.9
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung	1	0.8
BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	28	22.8
BMWSB	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	1	0.8
STATES	Länderministerien	2	1.6
	Insgesamt	123	100.0

Anmerkungen: [a] Das InvKG startete im August 2020. Hier werden die historischen Abkürzungen der Ressorts verwendet.

Quellen: Meldungen des Bundes und der Länder mit Datenstand 31.12.2024. Darstellung des IWH.

3.2 Sektorale Ebene

Das InvKG adressiert unterschiedliche ökonomische Ziele über verschiedene Wirkungskanäle. Gegeben der Vielfalt der Maßnahmen ist eine Kategorisierung bzw. Clusterung der Maßnahmen zur Komplexitätsreduktion für analytische Zwecke hilfreich. Eine vergleichbare Situation liegt bei der Klassifikation der Wirtschaftszweige für die amtliche Statistik vor. Hier geht es darum, das so vielfältige Wirtschaftsgeschehen zu sortieren und zu gruppieren, um allgemeiner interpretierbare Auswertungen zu ermöglichen. Während die Klassifikation der Wirtschaftszweige auf einem international abgestimmten standardisierten System beruht, gibt es ein solches "Regelwerk" für die Interventionen im Rahmen des InvKG nicht. Für einzelne Programmfamilien etwa sieht das InvKG Klassifikationsschemen vor, etwa für die Programme, die in der Verantwortung der Länder liegen. Hier definiert das InvKG in § 4 neun Förderkategorien. Ein weiteres Beispiel sind die in Anlage 1 der Richtlinie des STARK Bundesprogramms genannten zwölf Förderkategorien. Zusammen genommen existiert jedoch kein standardisiertes Klassifikationsschema über alle Programmfamilien des InvKG hinweg.

Aus diesem Grund sollte im Zuge der Datenaufbereitung ein neues Klassifikationsschema entwickelt werden, in dem sich alle Maßnahmen des InvKG wiederfinden. Beim Design eines solchen Klassifikationsschemas sind zwei Aspekte zu abzuwägen. *Erstens* ist zu berücksichtigen, dass jede Kategorisierung mit einem Informationsverlust einhergeht. Daraus ergibt sich ein Zielkonflikt zwischen Detailtiefe und Interpretierbarkeit einer Kategorie. Bei zu wenigen Kategorien gibt es möglicherweise keine Varianz mehr zwischen den Kategorien aber eine zu hohe Varianz innerhalb einer Kategorie. Bei zu vielen Kategorien lassen sich die Ergebnisse aufgrund der großen Heterogenität nicht mehr sinnvoll interpretieren.

Zweitens geht es um die Frage, anhand welcher Kriterien die Kategorien sinnvollerweise gebildet werden können. Eine Möglichkeit besteht in der Anwendung empirischer Verfahren zur Gruppenbildung, wie etwa einer statistischen Clusteranalyse. Derartige Verfahren sind sehr datenintensiv und erfordern umfangreiche Informationen zu den Charakteristiken der Projekte (sogenannte Clustervariablen). Aufgrund des recht kurzen Zeitraums seit Inkrafttreten des InvKG können solche Informationen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht in dem Maße vorliegen, wie dies für die Anwendung empirischer Verfahren notwendig wäre. Sobald ein hinreichend langer Zeitraum verstrichen ist und eine entsprechende Anzahl an Projekten vorliegt, werden wir erneut die Anwendung empirischer Verfahren abwägen. Vor dem Hintergrund dieser Gemengelage kommt zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur eine manuelle Zuordnung der InvKG-Maßnahmen für eine Kategorisierung in Frage. Die Auswahl der Gruppen erfolgt anhand der einschlägigen regionalökonomischen Literatur. Eine detaillierte Beschreibung nehmen Brachert et al. (2023, Kapitel 4) vor.

Ergebnis dieses Abwägungsprozesses sind insgesamt acht Kategorien:

- 1 - Erreichbarkeit
- 2 - Bildung
- 3 - Kultur
- 4 - Gesundheit
- 5 - Standorte für Betriebe
- 6 - Forschung und Entwicklung
- 7 - Klima (Energieeffizienz, Emissionsminderung) und Nachhaltigkeit
- 8 - Sozialkapital

Maßnahmen aus der 1. Säule des InvKG (Kapitel 1) erfahren ihre Zuordnung zu den Clustern anhand der im Gesetz bereits definierten Förderbereiche nach § 4 Absatz 1 InvKG (Tabelle 7). In einigen Fällen ist eine Zuordnung eines Förderbereichs zu einem Cluster nicht exakt möglich. Diese werden dann über „Gewichte“ zu mindestens einem der insgesamt acht Cluster kategorisiert. Der Förderbereich *7 - Infrastrukturen FuE, Wissenstransfer, Aus- und Weiterbildung* etwa berührt Aspekte, die sowohl den Cluster *2 – Bildung* als auch Cluster *6 - Forschung und Entwicklung* betreffen. Die Aufteilung des Förderbereichs erfolgt dann zu gleichen Anteilen (mit einem Gewicht von 0,5) auf die beiden genannten Cluster.

Für die Klassifizierung der Maßnahmen in der 2. Säule eignet sich diese Vorgehensweise nur bedingt. Die Maßnahmen der § 14, 16 und 17 etwa sind so vielfältig angelegt, dass eine Zuordnung zu einem Cluster lediglich manuell auf Basis der beigebrachten Projektbeschreibungen erfolgen kann. Die Ansiedlung und der Ausbau von Bundesbehörden (§ 18 InvKG) wird nicht klassifiziert. Die Verkehrsprojekte aus den § 20-22 (Kapitel 4 InvKG) werden vollständig zum Cluster *1 – Erreichbarkeit* zugeordnet.

Tabelle 7

Anwendung der Clusterkategorien auf die Förderbereiche nach §4(1) InvKG

Nummer des Förderbereichs nach §4(1) InvKG	Bezeichnung	Clusterkategorie	Gewicht
1	wirtschaftsnahe Infrastruktur	5 - Standorte für Betriebe	1.0
2	Verkehrsinfrastruktur	1 - Erreichbarkeit	1.0
3	Infrastruktur Daseinsvorsorge	2 - Bildung	1/3
3	Infrastruktur Daseinsvorsorge	3 - Kultur	1/3
3	Infrastruktur Daseinsvorsorge	4 - Gesundheit	1/3
4	Städtebau, Stadt- und Regionalentwicklung	5 - Standorte für Betriebe	1.0
5	Kommunikationsinfrastruktur	1 - Erreichbarkeit	1.0
6	touristische Infrastruktur	5 - Standorte für Betriebe	1.0
7	Infrastrukturen FuE, Wissenstransfer, Aus- und Weiterbildung	2 - Bildung	0.5
7	Infrastrukturen FuE, Wissenstransfer, Aus- und Weiterbildung	6 - Forschung und Entwicklung	0.5
8	Klima- und Umweltschutz	5 - Standorte für Betriebe	0.5
8	Klima- und Umweltschutz	7 - Klima (Energieeffizienz, Emissionsminderung) und Nachhaltigkeit	0.5
9	Naturschutz	4 - Gesundheit	0.5
9	Naturschutz	7 - Klima (Energieeffizienz, Emissionsminderung) und Nachhaltigkeit	0.5

Quelle: Darstellung des IWH.

Für die Clusterung der Projekte, die eine Förderung im Rahmen des STARK Bundesprogramms (§ 15 InvKG) erfahren, greift die Analyse – wie auch schon bei den Förderbereichen nach § 4 Absatz 1 InvKG – auf eine Klassifikation zurück, die bereits in den rechtlichen Regelungen enthalten ist. Konkret wird eine Verbindung hergestellt zwischen den Förderkategorien aus Anlage 1 der STARK-Richtlinie und den acht Clustern. Die Zuordnung erfolgte auf Basis der Beschreibungen in der genannten Anlage. Die Förderkategorien sind eindeutig mindestens einem der acht Cluster zugeordnet (Tabelle 8). Aus diesem Grund beträgt das Gewicht einer Förderkategorie immer genau Eins.

Tabelle 8

Anwendung der Clusterkategorien auf die Förderkategorien in der STARK-Richtlinie (§ 15 InvKG)

Nummer der Förderkategorie nach STARK-Richtlinie – Anlage 1	Bezeichnung	Clusterkategorie	Gewicht
1	Vernetzung	6 - Forschung und Entwicklung	1.0
2	Wissens- und Technologietransfer	6 - Forschung und Entwicklung	1.0
3	Beratung	8 - Sozialkapital	1.0
4	Qualifikation/Aus- und Weiterbildung	2 - Bildung	1.0
5	Nachhaltige Anpassung öffentlicher Leistungen	6 - Forschung und Entwicklung	1.0
6	Planungskapazitäten und Strukturentwicklungsgesellschaften	5 - Standorte für Betriebe	1.0
7	Gemeinsinn und gemeinsames Zukunftsverständnis	8 - Sozialkapital	1.0
8	Außenwirtschaft	5 - Standorte für Betriebe	1.0
9	Wissenschaftliche Begleitung des Transformationsprozesses	6 - Forschung und Entwicklung	1.0
10	Stärkung unternehmerischen Handelns	5 - Standorte für Betriebe	1.0
11	Innovative Ansätze	6 - Forschung und Entwicklung	1.0
12	Transformationstechnologien	5 - Standorte für Betriebe	1.0

Quellen: Darstellung des IWH.

4 Datenbeschreibung

Im Folgenden beschreiben wir die ersten fünf Datenprodukte zu den Maßnahmen des InvKG.

4.1 Budgets auf der Land-Revier-Ebene (InvKG_dataset0)

Dieser Datensatz enthält Informationen über die Budgets, die nach InvKG auf der Land-Revier-Ebene zur Verfügung stehen. Der Datensatz enthält vier Variablen mit 16 Beobachtungen. Der Datensatz ist unique auf Land-Revier-Säule-Ebene (mining_area × program_pillar).

Variablenname	**program_pillar**
Variablenlabel	Indikator ob die Maßnahme Gegenstand der 1. oder 2. Säule ist
Datentyp	Numerisch
Detailbeschreibung	Diese Variable zeigt an, ob es sich um ein Programm der 1. oder der 2. Säule handelt: • 1 = 1. Säule • 2 = 2. Säule

Variablenname	**mining_area**
Variablenlabel	Name des Reviers
Datentyp	Numerisch
Detailbeschreibung	Diese Variable kategorisiert die Fördergebiete auf der Land-Revier-Ebene: • 0 "kein Fördergebiet" • 1 "Lausitzer Revier (BB)" • 2 "Lausitzer Revier (SN)" • 3 "Mitteldeutsches Revier (SN)" • 4 "Mitteldeutsches Revier (ST)" • 5 "Rheinisches Revier" • 6 "Braunkohlerevier Altenburger Land" • 7 "Ehemaliges Helmstädter Revier" • 8 "Steinkohlerevier (NI)" • 9 "Steinkohlerevier (NW)" • 10 "Steinkohlerevier (MV)" • 11 "Steinkohlerevier (SL)"

Variablenname	**InvKG_reg**
Variablenlabel	Typ des Reviers gemäß InvKG
Datentyp	Numerisch
Detailbeschreibung	Typ der Fördergebiete gemäß InvKG: • 1 " Kapitel 1-Region" • 2 " Kapitel 2-Region"

Variablenname	**subsidy_available_total**
Variablenlabel	Subventionen die einem Revier je Säule zur Verfügung stehen in Euro
Datentyp	Numerisch
Detailbeschreibung	Diese Variable beinhaltet die verfügbaren Mittel auf der Land-Revier-Ebene (mining_area) in Euro.

4.2 Budgetierte Mittel auf der Programm-Land-Revier-Ebene (InvKG_dataset1_1)

Dieser Datensatz beinhaltet die budgetierten Mittel, die zum Datenstand 31.12.2024 auf Programmebene fest verplant sind. Der Datensatz enthält sieben Variablen mit 214 Beobachtungen. Der Datensatz ist unique auf Land-Revier-Programm-Ebene (mining_area × program_id).

Variablenname	**program_id**
Variablenlabel	Eindeutiger Idenfikator für die Maßnahme
Datentyp	String
Detailbeschreibung	Eindeutiger Programm-Identifikator, der in der Geschäftsstelle Verwendung findet.

Variablenname	**program_name**
Variablenlabel	Name der Maßnahme
Datentyp	String
Detailbeschreibung	Name des Programms, wie es in der Geschäftsstelle Verwendung findet.

Variablenname	**program_pillar**
Variablenlabel	Indikator ob die Maßnahme Gegenstand der 1. oder 2. Säule ist
Datentyp	Numerisch
Detailbeschreibung	Diese Variable zeigt an, ob es sich um ein Programm der 1. oder der 2. Säule handelt: • 1 = 1. Säule • 2 = 2. Säule

Variablenname	**link_legislation**
Variablenlabel	Stelle im Gesetzestext des InvKG
Datentyp	String
Detailbeschreibung	Diese Variable stellt die Verbindung her zu den Kapiteln bzw. Paragraphen im InvKG.

Variablenname	**mining_area**
Variablenlabel	Name des Reviers
Datentyp	Numerisch
Detailbeschreibung	Diese Variable kategorisiert die Fördergebiete auf der Land-Revier-Ebene: • 0 "kein Fördergebiet" • 1 "Lausitzer Revier (BB)" • 2 "Lausitzer Revier (SN)" • 3 "Mitteldeutsches Revier (SN)" • 4 "Mitteldeutsches Revier (ST)" • 5 "Rheinisches Revier" • 6 "Braunkohlerevier Altenburger Land" • 7 "Ehemaliges Helmstädter Revier" • 8 "Steinkohlerevier (NI)" • 9 "Steinkohlerevier (NW)" • 10 "Steinkohlerevier (MV)" • 11 "Steinkohlerevier (SL)"

Variablenname	**InvKG_reg**
Variablenlabel	Typ des Reviers gemäß InvKG
Datentyp	Numerisch
Detailbeschreibung	Typ der Fördergebiete gemäß InvKG: • 1 " Kapitel 1-Region" • 2 " Kapitel 2-Region"

Variablenname	**subsidy_approved_total**
Variablenlabel	Bewilligte Subventionen in Maßnahme *m* in Revier *r* in Euro
Datentyp	Numerisch
Detailbeschreibung	Diese Variable beinhaltet die budgetierten Mittel für ein Programm (program_id) auf der Land-Revier-Ebene (mining_area) in Euro.

4.3 Budgetierte Mittel auf der Cluster-Land-Revier-Ebene (InvKG_dataset1_2)

Dieser Datensatz beinhaltet die budgetierten Mittel, die zum Datenstand 31.12.2024 fest verplant sind. Die Maßnahmen wurden nach dem in Abschnitt 3.2 vorgestellten Verfahren klassifiziert. Der Datensatz enthält vier Variablen mit 144 Beobachtungen. Der Datensatz ist unique auf Land-Revier-Förderkategorie-Ebene (mining_area × _cluster).

Variablenname	**_cluster**
Variablenlabel	
Datentyp	Numerisch
Detailbeschreibung	Diese Variable kategorisiert die Verwendung der InvKG-Mittel. Damit ist es möglich, zu analysieren, wie die InvKG-Mittel auf „sektoraler“ Ebene eingesetzt werden: • 1 "1 - Erreichbarkeit" • 2 "2 - Bildung" • 3 "3 - Kultur" • 4 "4 - Gesundheit" • 5 "5 - Standorte für Betriebe" • 6 "6 - Forschung und Entwicklung" • 7 "7 - Klima (Energieeffizienz, Emissionsminderung) und Nachhaltigkeit" • 8 "8 - Sozialkapital" • 9 "9 – Prozesskosten" • 10 "10 - Sofortprogramm" • 11 "11 – Behördenansiedlungen" • 12 "12 – JTF" • 13 "13 - STARK"

Variablenname	**mining_area**
Variablenlabel	Name des Reviers
Datentyp	Numerisch
Detailbeschreibung	Diese Variable kategorisiert die Fördergebiete auf der Land-Revier-Ebene: • 0 "kein Fördergebiet" • 1 "Lausitzer Revier (BB)" • 2 "Lausitzer Revier (SN)" • 3 "Mitteldeutsches Revier (SN)" • 4 "Mitteldeutsches Revier (ST)" • 5 "Rheinisches Revier" • 6 "Braunkohlerevier Altenburger Land" • 7 "Ehemaliges Helmstädter Revier" • 8 "Steinkohlerevier (NI)" • 9 "Steinkohlerevier (NW)" • 10 "Steinkohlerevier (MV)" • 11 "Steinkohlerevier (SL)"

Variablenname	**InvKG_reg**
Variablenlabel	Typ des Reviers gemäß InvKG
Datentyp	Numerisch
Detailbeschreibung	Typ der Fördergebiete gemäß InvKG: • 1 " Kapitel 1-Region" • 2 " Kapitel 2-Region"

Variablenname	**subsidy_approved_total**
Variablenlabel	Bewilligte Subventionen in Förderkategorie *f* in Revier *r* in Euro
Datentyp	Numerisch
Detailbeschreibung	Diese Variable beinhaltet die budgetierten Mittel in einem Cluster (_cluster) auf der Land-Revier-Ebene (mining_area) in Euro.

4.4 Mittelabfluss auf der Programm-Jahr-Ebene (InvKG_dataset2_1)

Dieser Datensatz beinhaltet die Mittel, die zum Datenstand 31.12.2024 auf Ebene der Programme abgeflossen sind. Der Datensatz enthält sechs Variablen mit 615 Beobachtungen. Der Datensatz ist unique auf Programm-Jahr-Ebene (program_id × year).

Variablenname	**program_id**
Variablenlabel	Eindeutiger Idenfikator für die Maßnahme
Datentyp	String
Detailbeschreibung	Eindeutiger Programm-Identifikator, der in der Geschäftsstelle Verwendung findet.

Variablenname	**program_name**
Variablenlabel	Name der Maßnahme
Datentyp	String
Detailbeschreibung	Name des Programms, wie es in der Geschäftsstelle Verwendung findet.

Variablenname	**program_pillar**
Variablenlabel	Indikator ob die Maßnahme Gegenstand der 1. oder 2. Säule ist
Datentyp	Numerisch
Detailbeschreibung	Diese Variable zeigt an, ob es sich um ein Programm der 1. oder der 2. Säule handelt: • 1 = 1. Säule • 2 = 2. Säule

Variablenname	**link_legislation**
Variablenlabel	Stelle im Gesetzestext des InvKG
Datentyp	String
Detailbeschreibung	Diese Variable stellt die Verbindung her zu den Kapiteln bzw. Paragraphen im InvKG.

Variablenname	**year**
Variablenlabel	
Datentyp	Numerisch
Detailbeschreibung	Jahr, in dem die Subvention ausgezahlt wurde.

Variablenname	**subsidy_paidout_total**
Variablenlabel	Ausgezahlte Fördermittel in Maßnahme *m* in Jahr *t* in Euro
Datentyp	Numerisch
Detailbeschreibung	Diese Variable beinhaltet die ausgezahlten Mittel für ein Programm (program_id) in einem Jahr (year) in Euro.

4.5 Mittelabfluss auf der Land-Revier-Ebene (InvKG_dataset2_2)

Dieser Datensatz beinhaltet die Mittel, die zum Datenstand 31.12.2024 auf Programm-Land-Revier-Ebene abgeflossen sind. Der Datensatz enthält sieben Variablen mit 636 Beobachtungen. Der Datensatz ist unique auf Programm-Land-Revier-Ebene (program_id × mining_area).

Variablenname	**program_id**
Variablenlabel	Eindeutiger Idenfikator für die Maßnahme
Datentyp	String
Detailbeschreibung	Eindeutiger Programm-Identifikator, der in der Geschäftsstelle Verwendung findet.

Variablenname	**program_name**
Variablenlabel	Name der Maßnahme
Datentyp	String
Detailbeschreibung	Name des Programms, wie es in der Geschäftsstelle Verwendung findet.

Variablenname	**program_pillar**
Variablenlabel	Indikator ob die Maßnahme Gegenstand der 1. oder 2. Säule ist
Datentyp	Numerisch
Detailbeschreibung	Diese Variable zeigt an, ob es sich um ein Programm der 1. oder der 2. Säule handelt: • 1 = 1. Säule • 2 = 2. Säule

Variablenname	**link_legislation**
Variablenlabel	Stelle im Gesetzestext des InvKG
Datentyp	String
Detailbeschreibung	Diese Variable stellt die Verbindung her zu den Kapiteln bzw. Paragraphen im InvKG.

Variablenname	**mining_area**
Variablenlabel	Name des Reviers
Datentyp	Numerisch
Detailbeschreibung	Diese Variable kategorisiert die Fördergebiete auf der Land-Revier-Ebene: • 0 "kein Fördergebiet" • 1 "Lausitzer Revier (BB)" • 2 "Lausitzer Revier (SN)" • 3 "Mitteldeutsches Revier (SN)" • 4 "Mitteldeutsches Revier (ST)" • 5 "Rheinisches Revier" • 6 "Braunkohlerevier Altenburger Land" • 7 "Ehemaliges Helmstädter Revier" • 8 "Steinkohlerevier (NI)" • 9 "Steinkohlerevier (NW)" • 10 "Steinkohlerevier (MV)" • 11 "Steinkohlerevier (SL)"

Variablenname	**InvKG_reg**
Variablenlabel	Typ des Reviers gemäß InvKG
Datentyp	Numerisch
Detailbeschreibung	Typ der Fördergebiete gemäß InvKG: • 1 " Kapitel 1-Region" • 2 " Kapitel 2-Region"

Variablenname	**subsidy_paidout_total**
Variablenlabel	Zum Stand 31.12.2024 ausgezahlte Fördermittel in Maßnahme *m* in Revier *r* in Euro
Datentyp	Numerisch
Detailbeschreibung	Diese Variable beinhaltet die bis zum 31. Dezember 2024 ausgezahlten Mittel für ein Programm (program_id) auf der Land-Revier-Ebene (mining_area) in Euro.

Literatur

Brachert, M.; Heinisch, K.; Holtemöller, O.; Kirsch, F.; Neumann, U.; Rothgang, M.; Schmidt, T.; Schult, C.; Solms, A.; Titze, M. (2025a): Begleitende Evaluierung des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) und des STARK-Bundesprogramms. Zweiter Zwischenbericht vom 31.10.2024. IWH Studies 1/2025. Halle (Saale) 2025.

Brachert, M.; Dehio, J.; Heinisch,K.; Holtemöller, O.; Kirsch, F.; Krause, C.; Mühlbauer, S.; Neumann, U.; Rothgang, M.; Schmidt, T.; Schult, C.; Solms, A.; Titze, M. (2025b): Begleitende Evaluierung des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) und des STARK-Bundesprogramms. Zwischenbericht 2025. IWH Studies 3/2025. Halle (Saale) 2025.

Brachert, M.; Heinisch, K.; Holtemöller, O.; Kirsch, F.; Neumann, U.; Rothgang, M.; Schmidt, T.; Schult, C.; Solms, A.; Titze, M. (2023): Begleitende Evaluierung des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) und des STARK-Bundesprogramms. Zwischenbericht vom 30.06.2023. IWH Studies 6/2023. Halle (Saale) 2023.

Land Brandenburg (2024): Das Lausitzprogramm 2038: Prozesspapier zum Aufbau von Entscheidungs- und Begleitstrukturen im Transformationsprozess. Abgerufen am 8. Oktober 2025 unter https://lausitz-brandenburg.de/wp-content/uploads/2024/06/Anlage-1-Das-Lausitzprogramm-2038_Stand-Maerz-2024.pdf.

Land Sachsen (ohne Jahresangabe): Handlungsprogramm zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen des Bundes in den sächsischen Braunkohlerevieren. Abgerufen am 8. Oktober 2025 unter https://transformationsregion-mitteldeutschland.com/wp-content/uploads/2020/12/Handlungsprogramm_Sachsen.pdf.

Land Sachsen-Anhalt (2021): Strukturentwicklungsprogramm Mitteldeutsches Revier Sachsen-Anhalt. Abgerufen am 8. Oktober 2025 unter https://strukturwandel.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Schulung/Strukturwandel/SEP/Strukturentwicklungsprogramm__Onlinefassung__barrierearm_.pdf.

Anhang

Anhang 1

Überblick über das Kohleausstiegsgesetz

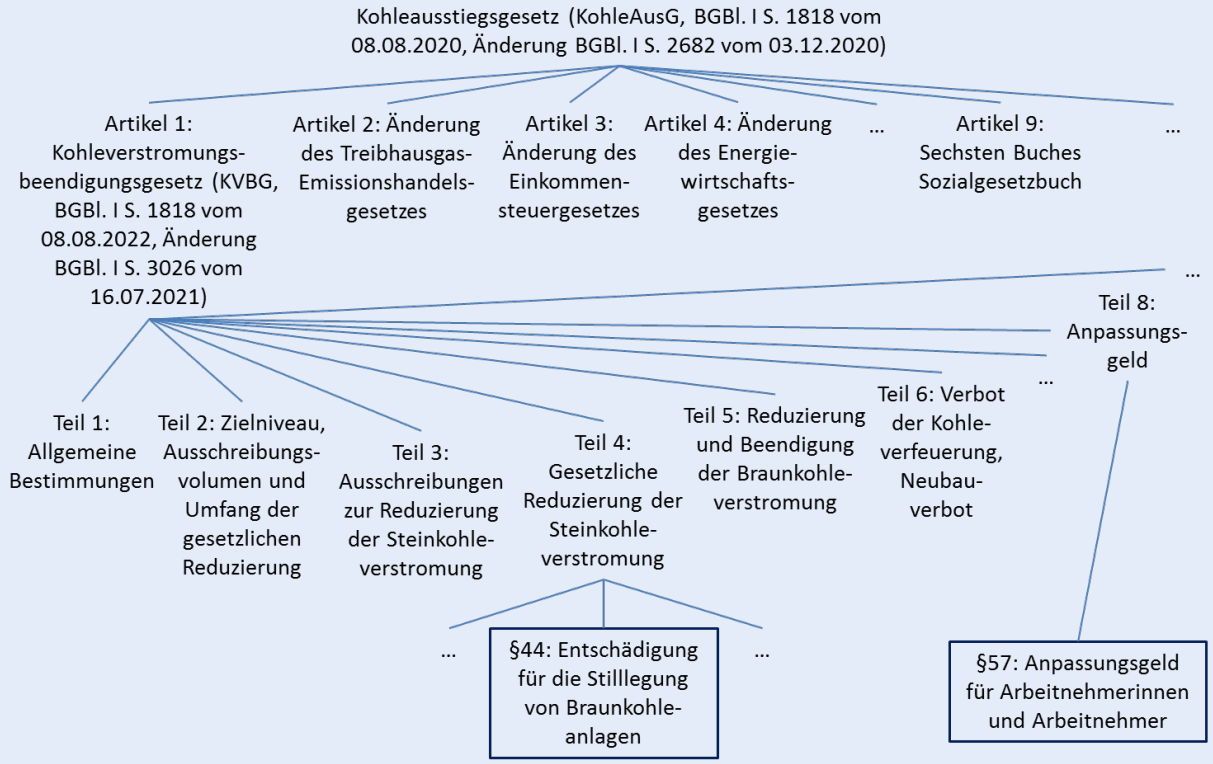

Quelle: Darstellung des IWH.

Leibniz-Institut für
Wirtschaftsforschung Halle (IWH)

Kleine Märkerstraße 8
D-06108 Halle (Saale)

Postfach 11 03 61
D-06017 Halle (Saale)

Tel +49 345 7753 60
Fax +49 345 7753 820
www.iwh-halle.de

ISSN: 2365-9076
DOI: https://doi.org/10.18717/trhk-s803

Leibniz
Gemeinschaft